

**Beschluss 12 4.3 des Studierendenparlaments 2012:  
*Unterstützung einer Musterklage auf Gleichbehandlung  
derjenigen Studierenden, die Jura im Nebenfach in den alten  
Studiengängen studieren, mit denen im 2-Fach-Bachelor***

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner vierten ordentlichen Sitzung vom 24. Mai 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Der AStA unterstützt die Musterklage von Sebastian Erich vor dem Verwaltungsgericht gegen sein Magisterzeugnis mit der Zielsetzung, eine Gleichbehandlung von Nebenfachstudierenden in den alten Studiengängen (Diplom, Magister) bei der Umrechnung der Jura-Noten mit den Studierenden des 2-Fach-Bachelors zu erreichen. Die Studierendenschaft trägt im laufenden Haushaltsjahr die für das Verfahren anfallenden Anwalts- und Prozesskosten bis zu einer Höhe von 477,10 Euro. Der Antragssteller verpflichtet sich, den AStA über den Gang des Verfahrens fortwährend zu unterrichten und Akteneinsicht zu gewähren.“

Göttingen, den 24. Mai 2012

**Studierendenparlament  
der Georg-August-Universität  
Die Präsidentin**

(Reinert)